

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Recyclingflächen Niederried"
Gemarkung Haltingen,
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2025 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Recyclingflächen Niederried“, Gemarkung Haltingen, ergibt sich aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan:



Ziele und Zwecke der Planung

Als Ziele der Planung werden die Bereitstellung einer Betonrecyclinganlage und die Bereitstellung eines öffentlichen Recyclinghofes definiert.

Veröffentlichung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans „Recyclingflächen Niederried“, Gemarkung Haltingen, wird mit dem Abgrenzungsplan, dem Rechtsplan, den Textlichen Festsetzungen und den Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 01.07.2025 im Internet unter der Adresse

www.weil-am-rhein.de/beteiligungsverfahren

**vom 11.08.2025 bis 13.09.2025
(jeweils einschließlich)**

veröffentlicht. Die Unterlagen stehen zur Einsicht und zum Download bereit.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Weil am Rhein, Rathausplatz 1, 79576 Weil am Rhein, Gebäude A, 2. OG, im Flur des Stadtbauamtes - Auslegungsbereich - während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Sofern der Bebauungsplan auf private Regelwerke (DIN-Normen) verweist, werden diese zur Einsicht bereitgehalten.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Ein Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Biologische Vielfalt, Natürliche Ressourcen, Fläche, vom 01.07.2025, Büro faktorgruen Freiburg
- Eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Relevanzprüfung mit Aussagen zu den vorhandenen Artengruppen vom 01.07.2025, faktorgruen
- Ergebnisprotokoll zum Scopingtermin vom 10.01.2025

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Weil am Rhein abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an: beteiligungsverfahren@weil-am-rhein.de) können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB ist die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz und auf der Homepage der Stadt Weil am Rhein www.weil-am-rhein.de/datenschutz

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich im zentralen Internetportal www.uvp-verbund.de/bw bereit.

Weil am Rhein, 08.08.2025

Bürgermeisteramt